



Alex-Cantina
Inh. Alexander Lehmann
Menas Erich Fried Gesamtschule
Grabenstraße 14
44625 Herne

Tel.: 017638084083
E-Mail: lecker@alex-cantina.de

-----Ihre Vertrags-Unterlagen-----
Bitte aufbewahren

Vertrag über ein Mensa-Abo an der Erich Fried Gesamtschule Herne

1. Zielsetzung: Das Mittagessen im Speisesaal dient im modern rhythmisierten Schultag der Stärkung, Entspannung und Erholung und soll das gemeinsame Einnehmen einer Mahlzeit als wichtigen Bestandteil der Schulkultur erfahrbar machen.
2. Qualität: Das Essen soll vielfältig und abwechslungsreich, mit einem möglichst hohen Frischeanteil zubereitet sowie gesund und schmackhaft sein.

Das Mensa-Abonnement

1. Das vielfältige und abwechslungsreiche Angebot kann nur dann verlässlich an den fünf Schultagen sichergestellt werden, wenn die Eltern für ein Halbjahr (entspricht 6 Monaten) buchen.
2. Um eine frühzeitige Bearbeitung der Verträge zu gewährleisten, müssen die Verträge direkt bei der Anmeldung Ihrer Kinder an der Erich-Fried-Gesamtschule ausgefüllt und am Kiosk abgegeben werden. Eine Abbuchung erfolgt nur dann, wenn Ihr Kind eine positive Rückmeldung von der Schule bekommen hat und Ihr Kind an der Schule eingeschult wurde. Daten, die keine Verwendung finden, werden vernichtet.
3. Die Eltern erteilen dem Caterer „Alex-Cantina“ eine Einzugsermächtigung. Es wird monatlich abgebucht.
4. Der Monatsbeitrag errechnet sich wie folgt: In den 40 Schulwochen werden es **ca. 185 Tage** mit Mahlzeiten an den wöchentlich fünf Schultagen sein. Abgezogen werden 5 Schultage wegen Krankheit.
5. Der Einzug erfolgt gleichbleibend – **auch in Monaten mit Ferienzeiten** –, damit die Kosten gleichmäßig über das Jahr verteilt werden.
6. Sollte ein Kind länger als eine Woche wegen Krankheit fehlen, so erhalten die Eltern auf Antrag die Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Verpflegung vom sechsten Essenstag an.
7. Die erste Abbuchung des vollen Betrages erfolgt im August. Danach wird der volle Betrag immer zum Monatsanfang (so um den vierten Arbeitstag des Monats) fällig und abgebucht.
8. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht fristgerecht zum Ende des ersten Schulhalbjahres oder Schuljahres gekündigt wird.
9. Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Lehmann